Nr. 147a
XXIX. Jahrgang

# Berliner Tageblatt

Berlin
22. März 1900

## Parlaments-Ausgabe

## Haus der Abgeordneten.

51. Sitzung vom 21. März, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. v. Miquel, Frhr. v. Rheinbaben.

Präsident **v. Kröcher** eröffnet die Sitzung.

Das Haus tritt zunächst in die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die **Veränderung des Stadtkreises Posen, des Kreises Posen (Ost) und des Kreises Schroda** und die **anderweite Bestimmung des Wahlortes** für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten im zweiten Wahlbezirk des Regierungsbezirks Posen.

Abg. **v. Staudy** (kons.):

Der Wunsch der Stadt Posen, dem die Vorlage gerecht wird, datirt schon aus der Mitte der siebziger Jahre. Das Bedürfniß ist vorhanden. Ist die Eingemeindung erfolgt, so werden alle Theile gut ineinandergreifen. Groß-Posen wird ein einheitliches Ganzes sein. Ob eine anderweite Bestimmung des Wahlortes nöthig ist — diese Verhältnisse sind erst 1887 neu geordnet —, steht freilich dahin. Bei der im Hause herrschenden Unruhe und Unaufmerksamkeit ist dem Redner im Einzelnen schwer zu folgen.) Einverleibt sollen werden in den Stadtkreis Posen die Landgemeinden Jersitz, St. Lazarus und Wilde, in den Kreis Posen (Ost) die Landgemeinde Pudewitz, der Polizeidistrikt Pudewitz, die Stadtgemeinde Pudewitz, der Polizeidistrikt Pudewitz, die Landgemeinden Paczkowo, Sarbinowo, Sokolniki, Gwiazdowskie und die Gutsbezirke Gwiazdowo und Puszczykowo. Eine Kommissionsberathung erscheint mir unnöthig. (Beifall.)

Abg. **Seer** (natl.):

Aus persönlicher Kenntniß der Verhältnisse kann ich die Vorlage nur empfehlen und bitten, daß Pudewitz zum Kreise Posen (Ost) geschlagen wird.

Abg. **Kindler** (Posen, fr. Vp.):

Auch ich kann aus den Gründen, die der Abg. v. Staudy angeführt hat, der Vorlage nur zustimmen.

Abg. Dr. **Baarth** (Posen, kons.):

Meine Partei hält eine Kommissionsberathung für überflüssig. Die Verabschiedung der Vorlage drängt. Gewünscht hätte ich allerdings eine etwas weitere Ergänzung des Landkreises Posen.

Die Berathung schließt.

Die Vorlage wird in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die **Erweiterung des Stadtkreises Halle a. S.**

Abg. Graf **Bernstorff** (freik.)

beantragt mit Rücksicht auf die mancherlei Schwierigkeiten, die noch zu beseitigen sind, den Gesetzentwurf derjenigen Kommission zu überweisen, welche bereits den Entwurf über die Regelung der Berliner Vorortverhältnisse berath.

Abg. Dr. **Friedberg** (natl.):

Ich bitte, diesmal von einer Kommissionsberathung abzusehen, weil das Gesetz nothwendig vor dem 1. April zur Verabschiedung gelangen muß. Die Sachlage ist ja durchaus klar. Von großer Wichtigkeit ist vor allem der nothwendige **polizeiliche Zusammenhang.** Bisher liegen die Verhältnisse so, daß die **Verfolgung von Verbrechern** ihre Grenze findet an dem Ende des Weichbildes der Stadt. Im Interesse der engen Zusammengehörigkeit dieser verschiedenen Orte und im Interesse des lebhaften Verkehrs ist es durchaus nothwendig, daß hier die Möglichkeit einer polizeilichen Organisation geschaffen wird über die Grenzen des bisherigen Weichbildes der Stadt Halle hinaus. Ich bitte, von einer Kommissionsberathung abzusehen und die zweite Lesung gleich im Plenum vorzunehmen.

Abg. Freiherr **v. Erffa** (kons.):

Nach meiner Auffassung liegt die Sache durchaus einfach. Alle betheiligten sachverständigen Kreise sind einverstanden, sowohl die Landgemeinden Giebichenstein, Trotha, Kröllwitz und Gimritz wie Halle selbst. Was unter solchen Umständen noch eine Kommissionsberathung bezwecken soll, ist nicht klar. Erwünscht wäre vielleicht, die Polizeiverwaltung etwas zu decentralisiren. Ich bitte, den Entwurf gleich in zweiter Lesung zu erledigen.

Minister des Innern Freiherr **v. Rheinbaben:**

Ich bitte ebenfalls, von einer Kommissionsberathung abzusehen. Alle bei der Sache betheiligten Provinzialinstanzen haben den Entwurf übereinstimmend genehmigt. Die gedachten Vororte sind derartig mit Halle verwachsen, daß aus **polizeilichen Rücksichten** schon eine derartige Vereinigung dringend nothwendig ist. Eine einheitliche **Abführung der Abwässer** ist nur durch die Eingemeindung möglich. Diese Abwässer sollen unterhalb des Gemüsekomplexes der Saale zugeführt werden. Dem Wunsche des Freiherrn v. Erffa will ich gern entsprechen. Wenn die Herren eine Kommissionsberathung beschließen sollten, so würde das die ganzen langen Verhandlungen, die bisher gepflogen sind, in Frage stellen. Denn die Gemeinde Giebichenstein hält sich nur bis zum 1. April d. J. an den Vertrag gebunden. Ich bitte deshalb, die Vorlage gleich im Plenum zu erledigen.

Abg. Freiherr **v. Zedlitz** (freik.)

zieht den freikonservativen Antrag auf Kommissionsberathung zurück.

Abg. Dr. **Hahn** (Bund der Landwirthe):

Die bekannten **Vorkommnisse in Halle** lassen es zweifelhaft erscheinen, ob die **Hallenser Polizeiverwaltung** ihrer schwierigen Aufgabe noch gewachsen ist. Jedenfalls beweisen diese Vorkommnisse, daß die Behörden der **Sozialdemokratie gegenüber nicht mehr den Schneid an den Tag legen** wie zur **Bismarckschen Zeit.** Deshalb darf man sich aber auch nicht wundern, wenn die Sozialdemokratie heutzutage stolzer das Haupt erhebt.

Die Erörterung schließt. Die Vorlage wird in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die **Gewährung von Zwischenkredit bei Rentengutsgründungen.**

Der entscheidende § 1 lautet nach der alten und neuen Regierungsvorlage, die das Herrenhaus im Vorjahr wieder hergestellt hatte: „Soweit für die Errichtung von Rentengütern die Vermittelung der Generalkommission eintritt, kann der zur Abtragung der Schulden und Lasten der auszutheilenden und abzutrennenden Grundstücke und zur erstmaligen Bestellung der Rentengüter mit den nothwendigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden erforderliche Zwischenkredit aus den Beständen des Reservefonds der Rentenbanken gewährt werden. Dem Fonds darf hierfür ein Betrag bis zu 10 Millionen Mark entnommen werden."

Das Abgeordnetenhaus hatte bei der vorjährigen Berathung dem § 1 folgende Fassung gegeben: „Soweit für die Errichtung von Rentengütern die Vermittelung der Generalkommission eintritt, kann der erforderliche Kredit aus den Beständen des Reservefonds der Rentenbanken gewährt werden."

Abg. **v. Bockelberg** (kons.):

Die Parzellirung der Güter muß mit großer Vorsicht behandelt werden. In der ersten Zeit sind dadurch **nicht lebensfähige Rentengüter** geschaffen worden. Inzwischen hat die Erfahrung so viel gelehrt, daß dergleichen sich kaum wiederholen dürfte. Die Genossenschaften und Gesellschaften für diese Parzellirungen dürfen dringend der Fürsorge des Staates. Deshalb begrüße ich die Vorlage dankbar. Etwas eng ist der Kreis der Fälle gezogen, wo nach der Vorlage der Zwischenkredit gewährt werden kann. Warum soll ein Landwirth ausgeschlossen sein, der selbst parzellirt? Etwaige Anträge würden wir direkt in der zweiten Lesung stellen; nach der Regierungsfassung erscheint uns ihre Bedeutung sekundär. Eine Kommissionsberathung halten wir nicht für nöthig. (Beifall.)

Abg. Dr. **Hirsch** (fr. Vp.):

Ich habe erwartet, daß die konservative Fraktion in diesem Jahre keinen Widerspruch gegen die Regierungsvorlage erheben würde. Es ist eine Genugthuung für uns, daß das Herrenhaus im Vorjahre unsere großen Bedenken gegen die Fassung theilte, die die Mehrheit dieses Hauses beschlossen hatte, und sie daher verwarf. Mit diesem Entwurf soll den **Rentengutsgesetze** ein neuer **Vorspann geleistet werden,** wenn auch der Finanzminister mit dem Kopf schüttelt, und wir können diese Gesetzgebung nicht für nützlich halten. Den konservativen Vorredner habe ich nicht ganz verstanden. mir scheinen seine einzelnen Ausführungen sich zu widersprechen. Trotz des Optimismus konnte er nicht umhin, zu sagen: Absolute Sicherheit giebt es nicht! Das ist ja **heinahe leichtfertig.** Man muß doch die nothdürftigste kaufmännische Vorsicht walten lassen und wenigstens einen kleinen Anfangsfonds von Dem verlangen, der eine Wirthschaft anfängt. Diese Versuche leiten immer weiter auf die schiefe Ebene, auf die eine Partei und Richtung drängt, die in geradezu **unheimlicher Weise** wächst. (Huh, huh! rechts.) Die Generalkommissionen werden durch dies Gesetz womöglich noch darin bestärkt, an der Langsamkeit ihres Geschäftsganges bei den Auflassungen und Parzellirungen festzuhalten. Die Bindung des Grundbesitzes schadet. Sehen Sie sich einmal den Unterschied der Besitzverhältnisse im Westen und Osten an! Im Westen haben Sie viele Mitbesitzer an vaterländischem Grund und Boden, im Osten nur wenige. Das ist im Westen ohne Staatshülfe und ohne Zwischenkredit erreicht, sondern einfach durch das Prinzip der freien Theilbarkeit des Grund und Bodens. Kehren Sie dazu zurück!

Finanzminister Dr. **v. Miquel:**

Was ist richtiger, der Weg der hypothekarischen Belastung oder der Rente? Diese Frage zu entscheiden, ist heute für das Haus verlorene Mühe. Es giebt Hunderttausende, die so viel ersparen oder erübrigen, daß sie eine Rente bezahlen können, daß sie sich bis zur nächsten Ernte halten können, aber verhältnißmäßig Wenige, die ein Gütchen kaufen und die hohen, jederzeit kündbaren Hypotheken übernehmen können. Es ist ungefähr derselbe **Unterschied** wie **zwischen den Schulze-Delitzschschen Genossenschaften** und den **Raiffeisenschen Genossenschaften.** Die Schulze-Delitzschschen Genossenschaften verlangen eine nicht unbedeutende Einlage, die Raiffeisenschen Genossenschaften fragen gar nicht danach. Wenn es richtig ist, daß sich eine größere Zahl Menschen bei Rentenzahlung selbstständig erhalten kann, müßte gerade die Demokratie doch für die Rentengüter eintreten. Wo die **Naturaltheilung** so weit vorgeschritten ist wie in Baden, braucht man natürlich keine Rentengüter. Dort ist das aber nur möglich gewesen, weil eben keine Baarzahlung, sondern völlige Naturaltheilung stattfindet. Solche Dinge kann man nur als Praktiker, nicht als Doktrinär vorliegt, so ist es das einer **Einwirkung auf die Bodenbewirthschaftung.** Das ist recht eigentlich eine **Staatsaufgabe.** Als ich mit diesem Prinzip der Rentengüter auftrat, war nicht blos bei meinen politischen Freunden ein Entsetzen, sondern auch auf der Rechten. Heute ist das Prinzip allgemein anerkannt, und die paar Theoretiker, die wie der Abg. Hirsch es nicht anerkennen wollen, werden schließlich von der Gewalt der Thatsache überzeugt werden. Im vorliegenden Gesetz gehen wir heute noch weiter. Wir sagen, wir wollen auch noch weiter hinunter in Rente verwandeln, in sichere Rente, so lange, wie der Rentengutsinhaber sicher existirt ist und wirthschaften kann und diese Rente abstößt. Wir wollen es auch den Gemeinden ermöglichen, das Ansiedelungsgeschäft selbst zu übernehmen. Private scheuen doch vielfach vor dem Risiko der eigenen Parzellirung und Rentengutsbildung zurück, dagegen sind sie eher bereit, gegen einen festen Kaufpreis ihr Gut zu diesen Zwecke abzugeben. Das große **Problem der allmäligen Ueberleitung größerer Güter in kleinere** muß erleichtert werden. Dieser Ansatz zum staatlichen Eingreifen wird möglicherweise bald weitere Folgen haben. Aber gegenwärtig kann der Staat doch nur solche Geschäfte machen, wenn völlige Sicherheit gegeben ist, daß er auch das Geld zurückbekommt. Wir machen hier einen Anfang. Wir wollten unsere Absicht möglichst klar machen und wohlten deshalb den Ausdruck „Zwischenkredit", um jeden Zweifel darüber zu lassen, daß das Geld bald zurückgezahlt werden muß. Ich bin als einzelner Minister nicht berechtigt, mich zu etwaigen Amendements zu äußern. Ich würde aber nichts dagegen haben, etwa das Wörtchen „zwischen" zu streichen, wenn nur die Gewähr für die Zurückzahlung gegeben wird. Es wird bemängelt, die Gewähre für die Zurückzahlung bedeute eine Verschlechterung. Die **privaten Güterschlächter** sind aber leider **unserer Generalkommission** weit **überlegen.** Sie zahlen einmal dem Besitzer das Geld schneller baar aus, und sie sind technisch so vorzüglich geschult, daß sie viel schneller und gelchicker als die schwerfällige Generalkommission die Parzellirungen ausführen. Wollen wir den privaten Güterschlächtern deshalb entgegentreten, so müssen wir die Generalkommission zu größerem Entgegenkommen auch in geldlicher Beziehung befähigen. Dazu bietet die Vorlage ein Mittel. Die Güterschlächterei führt leicht zu Devastirungen. Der Abg. Richter hat im Vorjahr den Professor Sering als Kronzeugen für die Nützlichkeit der Güterschlächterei speziell im Kolberger Kreise angeführt. Der Professor Sering hat mich nun gebeten, diesen Irrthum zu berichtigen. In dem beregten Buch habe er gerade gegen die Güterschlächterei und ihr ganzes Handwerk geschrieben. Der Abg. Hirsch trat natürlich in die Fußstapfen von Herrn Richter. Wir haben durchaus keinen Anlaß, im Osten die Zustände herbeizuwünschen, die die allgemeine freie Theilbarkeit von Grund und Boden, seine Zertrümmerung schaffen kann. Es kommt doch darauf an, gute, lebensfähige Betriebe zu schaffen, die der Allgemeinheit am besten dienen. (Beifall.)

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (freik.):

Eine Kommissionsberathung kann ich nicht für nöthig halten. Die gegenwärtige Vorlage halte ich für besser als die vorjährige Fassung des Hauses.

Abg. Dr. **Hahn** (Bund der Landwirthe):

Der Abg. Dr. Hirsch will die Güterzertrümmerung dem privaten Kapital — meist Großkapital — als Erntefeld überlassen. Gerade aber das sollte bei solcher Vorlage in letzter Linie stehen. Dr. Hirsch sollte aus der **mittelalterlichen Kolonisation** lernen. Wer hat da kolonisirt? Der Landesherr, der Markgraf, der Bischof. Gewiß verfolgten auch sie selbstsüchte Zwecke, aber ihre Interessen konnten neben und gedeihen. Das Börsen- und Großkapital kümmert sich bei diesen Parzellirungen darum gar nicht, man will nur in kurzer Zeit einen **großen Raibach** machen. Die unbeschränkte Theilbarkeit des Grundbesitzes im Westen hat zu Zwergwirthschaften geführt, die ein großes Elend heraufbeschworen haben. Nur **große Güter** sind gewiß **nicht das wirthschaftliche Ideal,** es muß eine **richtige Mischung** stattfinden. Der Finanzminister hat sich gegen die konservativen Anträge nicht ausgesprochen, es ist also wohl Hoffnung auf ihre Annahme vorhanden. Den Güterzertrümmerern muß entgegengetreten werden, wie sie in Schneidemühl vorgegangen sind. (Beifall.)

Abg. Dr. **Hirsch** (fr. Vp.):

Ich muß dem Finanzminister widersprechen, wenn er von der Demokratie die Auerkennung des Rentgutsgedankens fordert. Die **Demokratie** ist für **Freiheit,** das **Rentengut** aber **bindet** den Besitzer für immer an die Scholle. Auch ich wünsche, daß der Nutzen der Werthsteigerung des Grund und Bodens bei der Zertrümmerung den Rentengutsbesitzern zu Gute kame, ganz gewiß. Aber geschieht das wirklich? Nein der Preissteigerung des Bodens haben die großen Güterbesitzer zunächst selber den Nutzen, und allzu viel kommt nicht mehr auf die Parzellanten. **Möglichst vielen Menschen Besitz am vaterländischen Boden zu geben, ist unser Wunsch. Wie steht aber damit die andere Richtung in unserem Wirthschaftsleben** im Einklang, die **Fideikommißbildung,** die Zusammenhäufung des Besitzes? Wie weit ist liberaler Seite sein kann, verstehe ich nicht. (Zurufe rechts.) Heute stellen Sie (nach rechts) sich als die **modernsten Freunde** der **Bauernansiedelungen** dar. In der Leutenothkommission des Vorjahres merkte man davon nichts. Und wenn man erwägt, daß dies dieselben Kreise sind, die vor einigen Menschenaltern noch das Gegentheil, das **„Bauernlegen"** eifrig betrieben, so muß man vor Geschenken dieser Leute auf der Hut sein. (Lachen rechts.) Uns ist der freie Mann auf eigenem Grund und Boden lieber. (Beifall.) Der Dr. Hahn hat statt des Wortes „Gewinn" ein unbeutliches, häßliches Wort verwandt. Ueber den Geschmack läßt sich nicht streiten. Erwerbsgesellschaften sind gegründet, um Gewinn zu erzielen. (Beifall.)

Finanzminister Dr. **v. Miquel:**

Der Dr. Hirsch scheint zu meinen, die **Weisheit der modernen Aufklärung** und die Richtigkeit der liberalen Reformen, die freie Theilbarkeit und die Naturaltheilung seien in Frankreich und den westlichen Theilen Deutschlands entstanden. Wenn er die Geschichte genau studirt hätte, würde er wissen, daß die **Naturaltheilung** südlich vom **römischen Ager** entstanden ist, und daß weder Napoleon noch die moderne Gesetzgebung daran Schuld hat. Der **römische Zuder,** der 400 Jahre in diesem Gebiete herrschte und aus städtischen Einrichtungen kam, war es, der sie verschuldet hat; er **wußte nichts von der Unibeilbarkeit des römischen Bauernhofes.** Wenn wir einmal im Lande der Neger jubiziren, wird dort auch unser Recht zur Geltung kommen. Das Wort von dem Manne, der in seiner Freiheit auf eigener Scholle sitzt, trifft auf den Mann, der mit Hypotheken belastet, die jederzeit kündbar sind, deren Schlinge zugezogen werden kann, gewiß nicht mehr zu als auf den Rentengutsbesitzer. Der Letztere ist im Gegentheil freier. Es ist das eben blos eins von den **hergebrachten Schlagworten, die keinen Sinn haben.** Die Rentengutsprinzipien habe ich schon früher praktisch erprobt. In Hannover habe ich mit der Erbpacht gute Erfahrungen gemacht. Das Prinzip paßt für alle Gegenden Deutschlands. Das Prinzip, daß sich der Staat um die Vertheilung des Grund und Bodens nicht bekümmern braucht, würde wie zur freien Theilung doch auch zum freien Zukauf und zur Abrundung des Besitzes führen. Der Abg. Dr. Hirsch kann dagegen also nichts einwenden. In der kurzen Zeit der Rentengutsgesetzgebung sind weit mehr Bauern entstanden als in der ganzen Zeit der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung. Ohne Mitwirkung des Staates ist eine solche Kolonisation eben nicht möglich, und deshalb haben wir die richtige Auffassung für die Praxis, mögen die anderen auch in der Theorie vielleicht sich in richtiger Auffassung wiegen. Das Fideikommiß wird heute gebildet nach dem freien Willen des Eigenthümers, und es wird legalisirt allein durch Erklärung des Oberlandesgerichts, daß die sämmtlichen Voraussetzungen vorhanden sind, aber die Bildung der Fideikommisse, ihre Beschränkung, ihre Freiheit ist auch eine sehr wesentliche Frage für die Staatsverwaltung. Die Freiheit beschränken wir keinem Besitzer. Aber dieser Besitz kann für Waldbestandes sind sie sehr werthvoll. Ich hoffe, daß die Vermehrung der freiwilligen Fideikommisse durch das in **Aussicht stehende Gesetz** gesteigert wird, das hoffentlich im nächsten Jahre vorgelegt wird. (Beifall.)

(Am Ministertische erscheint Frhr. v. Hammerstein.)

Abg. **Schmitz**-Düsseldorf (Ctr.):

Der Grundbesitz ist zu sehr mobilisirt worden; das **Gefühl,** daß der **Grund und Boden zur Familie gehört,** ist geschwunden. Deshalb begrüße ich die Vorlage.

Ab. Dr. **Hirsch** (fr. Vp.):

Ich behalte mir vor, später auf die geschichtliche Entwickelung zurückzukommen. Ich freue mich, wenigstens etwas über das Fideikommißgesetz gehört zu haben. Ich bin gewiß für Erhaltung eines guten Grundbesitzes, ob dazu aber die Form der Fideikommisse die geeignete ist, erscheint uns nach wie vor zweifelhaft. Ich bedauere die Partei, die Jemanden verspottet, weil er auf Prinzipien fußt. (Lachen rechts.)

Abg. Freiherr **v. Wangenheim** (kons.):

Ich gönne dem Dr. Hirsch, daß er durch die Antwort des Ministers über den Fideikommißentwurf etwas getröstet worden ist. Im Uebrigen kommt er mir vor wie der **Lohgerber,** dem die Felle weggeschwommen sind. Mit Worten treten die Herren allerdings für die Landwirthschaft ein, die Thaten sehen aber anders aus. (Sehr richtig!) Ich bedauere, daß Dr. Hirsch heute so matt ist; er ist zwar **Aktuist** ist zwar schlecht, aber so schlecht ist sie nicht, daß wir deutliche Reden nicht würden verstehen können. Das **Bauernlegen** früherer Zeiten bedauern wir alle. Aber statt darüber zu klagen, suchen wir die **Sünden der Vergangenheit** wieder gutzumachen durch Entwürfe wie den vorliegenden; wir wollen sein **Männer,** die auf ihren Besitz stolz sind, schaffen, denken, allerdings **nicht an die Vogelfreiheit.** (Beifall.)

Die Erörterung schließt.

Die erste Lesung ist **erledigt,** die zweite Berathung wird gleich im Plenum stattfinden.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die **Umgestaltung der direkten Staatssteuern in den hohenzollernschen Landen.**

Abg. **Hodler** (Ctr.)

beantragt, den Entwurf derselben Kommission zu überweisen, der die Entwürfe auf Aenderung der hohenzollernschen Gemeindeordnungen überwiesen worden sind.

Geh. Oberfinanzrath **Strutz:**

Mit der Vorlage, die für Hohenzollern, entsprechend der übrigen Angliederung an Preußen, auch die preußische direkte und die Stempelsteuergesetzgebung in Hohenzollern einführen will, sind die betheiligten zustimmenden Organe einverstanden. Die Neuordnung kostet Preußen etwa 21,000 Mark. Ich empfehle Ihnen die Vorlage zur Annahme.

Der Entwurf geht an die vom Abg. Hodler gewünschte Kommission.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr: Kleinere Vorlagen, Petitionen. Schluß 3 Uhr.